

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 10.

Mittwoch den 7. März

1852.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Gläubiger, Aufruf.) In der
Concurs, Sache des hiesigen Kaufmanns Wilhelm
Mohl wird am

Freitag, den 30. März d. J.

vor der unterzeichneten Stelle die Liquidations-, Ver-
handlung, vorgenommen werden, wozu man die Gläu-
biger und Bürgen desselben mit dem Beisügen vorla-
det, daß am Schlusse der Verhandlung der Präclu-
siv-Bescheid wird ausgesprochen werden, und daß die-
jenigen Gläubiger, die sich nicht über einen Borg,
oder Nachlaß, Vergleich, ferner über den Verkauf
der Masse theile erklären, der Rechts-, Nachtheil tref-
fen würde, daß sie als der Stimmen-, Mehrheit der
übrigen Gläubiger ihrer Kategorie beitreten ange-
sehen werden.

Calw, den 28. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.

F i n k h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Mundtod, Erklärung.)
Der Wundarzt Michael Wessinger, von Birken-

feld wurde durch Gerichts-Beschluß vom heutigen Tag
für mundtod erklärt, und ist für ihn Johannes
Wessinger, Bauer daselbst, als Pfleger aufgestellt.

Neuenbürg, den 15. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schulden, Liquidation.) Gegen Johan-
nes Wessinger, Bürger und Tagelöhner zu Birken-
feld, ist der Saut erkannt und das Erkenntniß rechts-
kräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Per-
sonen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermö-
gen machen wollen, werden daher vorgeladen, am

Montag den 19. März 1852,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Birkenfeld ihre Forderungen
zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rech-
te auszuführen, auch über einen Borg, oder Nachlaß,
Vergleich, sowie über die Verkäufe sich zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich li-
quidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines
Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmun-
gen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer
Eategorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-
Akten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf
die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung
des Oberamts-Gerichts durch Bescheid von der Mas-
se ausgeschlossen.

par 400 fl.
und 200 fl.

Zamm.

) Es sind
etwa 10
zweifache
Empfang

ruar 1852.

16 fl. 18 fr.

6 fl. 12 fr.

4 fl. 20 fr.

— Schfl.

— Schfl.

— Schfl.

167 Schfl.

46 Schfl.

14 Schfl.

11 Schfl.

4 Schfl.

— Schfl.

• 14 fr.

• 6 Loth.

• 7 fr.

• 6 fr.

• 5 fr.

• — fr.

• 8 fr.

• 7 fr.

• 20 fr.

• 18 fr.

• 16 fr.

Hes.

Den 15. Februar 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Verschwender.) Georg Adam Kleuf von Loffenau wurde schon im Jahr 1800 für mündtobt erklärt; da er gleichwohl mehrfach ohne Beistand seines Pflegers Schuiden kontrahirt, so wird das Publikum wiederholt von jener noch fort-dauernden Verfügung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg, den 25. Februar 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 20. d. M. Abends nach 5 Uhr stieß die Zollschutzwache in der Gegend von Möttingen auf einige Männer, die sich vor ihr flüchteten und 5 Päckle Zucker bairischen Gewicht von 287 Pfund zurückließen.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer der Waare binnen 6 Monaten seine Ansprüche an dieselbe bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Waare confiscirt würde.

Den 27. Februar 1832.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 29. d. M. Abends haben die Landjäger der Zollschutzwache im Möttinger Thal einen Mann getroffen, der bei ihrer Annäherung sich flüchtig machte, und einen Sack mit 11½ bairische Pfund Zucker, 3½ Pfund Kaffee und ¼ Pf. Sandis im Strich ließ. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 5. März 1832

K. Oberamt.

Auszug

aus dem Verordnungs Blatt für die Beamten und Angestellten der großherzoglich badischen Steuer-Verwaltung den 25. Januar 1832 No. 2.

No. 1006. Die Zollvergütung für das eingebrachte und unverkauft ins Ausland wieder rückgeführte

Marktvieh betreffend.

Durch Verfügung des großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 24. Dezember 1831 No. 6804 wurde der Stadt Baden für das auf ihre Viehmärkte eingeführte und unverkauft ins Ausland rückgehende Vieh gleiche Zollbegünstigung, wie bereits mehreren Orten, ertheilt.

Diese Begünstigung ist unter Befolgung der Vorschriften vom 11. Nov. 1828 No. 18117 und 11. März 1829 No. 4705 B. B. Seite 133 und 33 zu vollziehen.

Steuer Direktion
Lassonne.

Vt. Fernand.

In fid. Cop.

K. Consulent Hilger.

Gegenwärtiges haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 1. März 1832.

K. Oberamt
Hörner.

Forstamt Wildberg. (Stangen Beifuhr.) Ueber die Beifuhr von 1000 tannenen Stangen aus dem Revier Schönbrunn nach Scharnhäusen, Weil und Achalm wird die unterzeichnete Stelle Freitag den 9. d. M. Vormittags 9 Uhr in ihrem Geschäftszimmer einen Abschieds-Aktord vornehmen, wozu sie die Fuhrleute hiemit einladet.

Wildberg, den 1. März 1832.

K. Forstamt.
Hiller.

Neuenbürger Fleischtaxe

vom 27. Februar 1832.

Ochsenfleisch, das Pfund	7 fr.
Rindfleisch — —	6 fr.
Ruhfleisch — —	6 fr.
Kalbfleisch — —	5 fr.
Hammelfleisch — —	6 fr.
Schweinefleisch — — unabgezogen	9 fr.
— — — — abgezogen	8 fr.

Stadtschuldheissenamt.
Fischer.

Stammheim. Die Kommun verkauft auf hiesigem Rathhause am 12. März Mittags 1 Uhr, folgende Früchte:

Dinkel 40 Scheffel,
Haber 35 Scheffel.

Gemeinderath.

Gehingen. Der Stiftungsrath hat beschlossen,



eine neue Kanzel, Altar, und Taufstein, Bedeckung von scharlachrothem Luche, anzuschaffen. Es werden daher die Herren Tuchfabrikanten mit dem Bemerkten hievon benachrichtigt, daß derjenige, der gesonnen ist, dieses Erforderniß von 7 — 9 Ellen zu liefern, ein Muster mit Angabe des genauesten Preises innerhalb 8 Tagen an den Stiftungsrath einzusenden habe.

Den 5. März 1832.

Stiftungsrath.

Hirschau. Es ist gestern von einem hiesigen Bürger ein Hohlarm sammt Deichsel aus der Magold gezogen worden, woran das Eisen und die Aufhalter noch waren, es ist dem Rost nach zu vermuthen, daß solche Stücke schon seit dem Jahr 1824 im Wasser lagen; der Eigenthümer kann sich innerhalb 30 Tagen melden und so er das Eisen anspricht alle Kosten bezahlen. Den 1. März 1832.

Schuldheißnamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Sowohl gedörrte als auch nach Ulmer Art gewässerte Stockfische sind über die Fastenzeit zu haben bei
Louis Dreiß.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit allen Sorten guten Garten-Saamen, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.
Färber Steiner.

Calw. Steinkohlen hat in Kommission zu verkaufen den Zentner zu 1 fl. 52 kr., halbe und viertels Zentner 1 fl. 36 kr. gegen baare Bezahlung.
Sattler Wagner, d. ä.

Calw. (Uracher Bleiche.) Ich besorge auch in diesem Jahre wieder rohe Leinwand, Faden und Garn auf die Uracher Bleiche, und empfehle mich zu recht vielen Austrägen bestens.

Calw, im März 1832.

Carl Ferdinand Kaiser.

Calw. A. Levié, Zahnarzt von Mühlhausen, empfiehlt sich zur Heilung aller vorkommenden Zahnkrankheiten; ferner im Einsetzen künstlicher Zähne, mit welchen man alle Verrichtungen der natürlichen Zähne ersetzen kann, ohne solche je herausnehmen zu dürfen; auch reparirt derselbe alle eingesezten, und nimmt auf die leichteste Art schadhafte Zähne oder

verfaulte Stämmel heraus; so wie er sich auch mit Reinigung, Plombiren und Ausfeilen angefressener Zähne beschäftigt. Schief gewachsene Zähne bei Kindern bringt er wieder in die Reihe, auch befestigt er losgewordene Zähne, setzt Optuatoren oder künstliche Gaumen ein, und verordnet alle nöthigen Mittel für Zahnranke. — Arme Zahnranke werden beim Ausziehen unentgeltlich behandelt.

Er logirt bei Säckler Metzger, und wird sich nur bis nächsten Sonntag hier aufhalten.

Herr Zahnarzt Levié ist mir von Herrn Professor Doktor v. Gärtner in Tübingen als vorzüglich geschickt in seinem Fache empfohlen. Auch ich selbst habe Gelegenheit gehabt, seine Gewandtheit zu beobachten, und kann ihn deshalb mit Ueberzeugung den an Zahn-Übeln leidenden empfehlen.

Calw, den 5. März 1832.

Doktor Schüz.

Herr Levié ist von Herrn Professor Doktor v. Gärtner mir als ein Meister im Fache der Zahnoperationen empfohlen worden, und hat auch bereits hier einige gelungene Proben seiner Kunst abgelegt.

Calw, den 5. März 1832.

Doktor Müller.

Auch ich habe seit der Zeit des Daseyns des Herrn Zahnarztes Levié Gelegenheit gehabt, ihm das Zeugniß eines sehr erfahrenen Zahnarztes mitzutheilen.

Calw, den 5. März 1832.

Doktor Feil.

Calw. Ein Allmand Stückle auf dem Calwer Hof vertauschte gerne jemand an eines im Kapellenberg oder der Schaffheuer. Wer? sagt Schneider Kauf.

Calw. Trockenem Leimsaz zum Düngen der Felder verkauft um billigen Preis

Gottfried Mörsch.

Calw. Zu dem „Freisinnigen“ haben sich bereits mehrere Mitleser gefunden. Da es jedoch wünschenswerth wäre, dieses treffliche Blatt so verbreitet als möglich zu sehen; so suche ich noch mehrere Theilnehmer. Der Kostens, Betrag ist für jeden Mitleser auf 30 kr. für das Halbjahr festgesetzt. Lustbezeugenden stehen die bereits erschienenen Nummern mit Vergnügen zu Diensten.

Rivinius.

Calw. Garten-Saamen Empfehlung. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich wiederum frischen Garten-Saamen durch alle Sorten erhalten habe, und solchen zu sehr billigen Preisen verkaufe.

Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Friederick Böttiger,
wohnhaft in des Saifensieder Gruners Haus.

Am letzten Matth. Feiertage ist im Lamm in Hirschau ein Stock stehen geblieben; der Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr daselbst abholen lassen.

Hornberg. Die Stiftungspflege hat 270 fl. gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Stiftungspfleger Seeger.

Zwehrenberg. Die hiesige Stiftungspflege hat 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Stiftungspfleger Blaiich.

Hornberg. Der Unterzeichnete hat 570 fl. Pflegegeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Johannes Bürkle.

Hirschau und Hausen an der Zaber. (Mühle Verkauf.) Die J. D. Wurstersche Eheleute welche bürgerlich in Hirschau sind, aber eine Mühle in Hausen besitzen, worauf sich Wurster derzeit, ohne seine Familie, aufhält, haben die gedachte Mühle sammt Felder wie solche in den Beilagen zu Pro. 51 und 56 des Schwäbischen Merkurs näher beschrieben bereits d. d. 25. d. M. um 2600 fl. baar Geld unter der Bedingung, daß solche am 26. März d. J. noch einmal zum öffentlichen Aufstreich ausgesetzt werde, verkauft.

Es wird nun gedachter Verkaufs-Versuch am 26. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthaus zum Hirsch dahier seinen Anfang nehmen.

Die Kaufsliebhaber werden nun auf gedachten Tag eingeladen, und höflichst ersucht, sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Zugleich wird aus Auftrag der J. D. Wursterschen Eheleute öffentlich bekannt gemacht, daß solche sich den Jakob Schwemmler, Desmüller dahier, zu ihrem Vermögens-Administrator privatim wählten, ohne welchen alles, was die Eheleute kontrahiren, nichts gelten solle, auch solle der Administrator Schwemmler selbst (ohne Wissen des Gemeinderaths in Hirschau) nichts bedeutendes vornehmen.

Hirschau, den 28. Februar 1832.

Schuldheiß Reppler.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 6. März 1832.

Kernen der Scheffel	18 fl. — fr.	17 fl. 12 fr.	16 fl. 18 fr.
Dinkel	7 fl. 12 fr.	6 fl. 39 fr.	6 fl. 12 fr.
Haber	4 fl. 33 fr.	4 fl. 33 fr.	4 fl. 30 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 36 fr.	1 fl. 32 fr.	
Gersten	1 fl. 32 fr.	1 fl. 24 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 52 fr.	
Wicken	— fl. 44 fr.	— fl. 40 fr.	
Linzen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	11 Schfl.
Dinkel	4 Schfl.
Haber	— Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	156 Schfl.
Dinkel	48 Schfl.
Haber	20 Schfl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	13 Schfl.
Dinkel	8 Schfl.
Haber	— Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	15 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	5 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	— fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. Heß.

Die Schuldheisenämter haben binnen 14 Tagen Verzeichnisse über diejenigen Frohnen zum Oberamte einzusenden, welche in ihren Gemeinden für Jemand anders als für den Staat und die Gemeinde geleistet werden. Calw, 6. März 1832.

R. Oberamt.